Stellungnahme

der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)

zur vierten Teilfortschreibung des LEP IV

Wer wir sind
Die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) ist der Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Als LVU vertreten wir die Interessen der Unternehmen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Arbeit, Soziales, Bildung und Digitalisierung. Wir verleihen der Wirtschaft eine starke Stimme, indem wir die Positionen unserer Mitglieder in einen gesamtwirtschaftlichen Kontext stellen und in die politische Meinungsbildung einbringen.

Wir regen an, bei der Teilfortschreibung insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Ausbau Erneuerbarer Energien forcieren 1
2. Auf starre Abstandsregelungen verzichten 2
3. Schutz des Ökosystems steht über dem Artenschutz 2
4. Genehmigungsverfahren und Netzausbau beschleunigen 2
5. Überplanungen verhindern 3

Unsere Positionen zum Landesgesetz zur Teilfortschreibung des LEP IV

1. Ausbau Erneuerbarer Energien forcieren

   Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Der massive Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik kann maßgeblich dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

   Durch den Ukraine-Krieg hat sich der Handlungsdruck für den Ausbau Erneuerbarer Energien massiv erhöht. Diese können einen Beitrag leisten, mittel- bzw. langfristig unabhängig von fossiler Energie, vor allem aus Russland, zu werden. Rheinland-Pfalz wird aber auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, sich ausschließlich direkt versorgen zu können. Dafür ist der Energiebedarf zu hoch. Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein Energieimportland. Daher brauchen wir eine Energieimportstrategie.

Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V. | Hindenburgstraße 32 | 55118 Mainz
Telefon 06131 5575-0 | E-Mail kontakt@lvu.de | www.lvu.de

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen bezahlbare Energie auf international wettbewerbsfähigem Niveau zur Verfügung haben. Anderenfalls setzen wir unseren Wirtschaftsstandort aufs Spiel.

2. Auf starre Abstandsregelungen verzichten

   Um den Windausbau zu beschleunigen ist es sinnvoll, dass im Entwurf der Teilfortschreibung Einzelstandorte für Windenergieanlagen zugelassen und die Mindestsiedlungsabstände reduziert werden.

   Gleichzeitig regen wir an, auf starre Abstandsregelungen auf Landesebene generell zu verzichten, da sie die Windausbauflächen unnötig einschränken. Stattdessen sollte man grundsätzlich ermöglichen, dass mit den Kommunen flexible Lösungen gesucht werden und so in Einzelfällen auch Abstände unter 900 Meter möglich sein können. Die angedachten Erleichterungen beim Repowering begrüßen wir ausdrücklich.

3. Schutz des Ökosystems steht über dem Artenschutz

   Zur Beschleunigung sollte die Abwägung zwischen Artenschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien geklärt werden. Kleinteilige Debatten über die Auswirkung einzelner Windräder auf die lokale Artenvielfalt sind nicht zielführend. Bei der Abwägung der Artenschutzinteressen sollte der Populationsschutz in den Fokus genommen werden. Auf eine Einzelbetrachtung sollte im Sinne eines beschleunigten Ausbaus verzichtet werden. Denn generell ist der Schutz unseres Ökosystems durch den schnellen Ausbau von Erneuerbaren Energien der größte Beitrag zum hiesigen Artenschutz.

4. Genehmigungsverfahren und Netzausbau beschleunigen

   Bei der Geschwindigkeit der Planungs- und Genehmigungsverfahren muss es Verbesserungen geben, damit die angedachten Flächenkulissen für Erneuerbare Energien genutzt werden können. Die Zuständigkeiten sollten wie geplant zeitnah auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen verlagert werden. Um die Verfahren zu beschleunigen, müssen die Behörden ausreichend mit Personal ausgestattet werden. Mit Planungsbeschleunigung allein ist es aber nicht getan. Wir brauchen eine Umsetzungsbeschleunigung. So wurde das Landessolargesetz zwar schon zu Beginn der Legislaturperiode verabschiedet, doch bis heute liegt keine Rechtsverordnung vor. Noch ist unklar, wie das in sieben Monaten in Kraft tretende Gesetz umgesetzt werden soll.

   Um die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen zu gewährleisten, muss außerdem der Netzausbau beschleunigt werden - insbesondere der Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

5. Überplanungen verhindern

   Eine gleichzeitige Ausweisung beziehungsweise Nutzung von Flächen zur Rohstoffgewinnung und für Erneuerbare Energien widerspricht sich. Daher lehnen wir eine raumordnerische Überplanung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung durch Flächenbereitstellungen für Windkraft oder Photovoltaik ab. Denn eine überplante Lagerstätte steht für den Abbau von heimischen Rohstoffen – die wir auch zur Umsetzung der Energiewende brauchen - nicht mehr zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, unsere Position im weiteren Verfahren angemessen in die Abwägung mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mainz, 6. Juli 2022

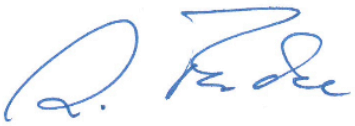

Karsten Tacke
Hauptgeschäftsführer

Anne Köhr
Wirtschaftspolitik

Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V. | Hindenburgstraße 32 | 55118 Mainz
Telefon 06131 5575-0 | E-Mail kontakt@lvu.de | www.lvu.de